Eingang: 4. Mai 2021

Nr. 044/2021

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS



Fraktion Einwohnergat

Stadtkanzlei Kriens
z.H. Herr Tomas Kobi
Einwohnerratspräsident
Postfach 1247
6011 - Kriens

Kriens 4. Mai .2021

Interpellation

<u>wirtschaftliche Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene</u>

(WSH)» im AFP 2021 – 2025 der Stadt Kriens und den kantonalen

Voraussagen in der Beantwortung von A 376 (Rüttimann Daniel) im KR.

Im AFP 21-25 der Stadt Kriens ist eine Entwicklung der WSH (gesamt)wie folgt vorgesehen:

		Ziel-							
Indikatoren	Art	grösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 202
Personalstellen	Vollzeit		13.35	14.55	14.65	15.00	15.00	15.00	15.00
Mengengerüst WSH-Dossiers pro Vollzeitstelle Sozialarbeit	Anzahl	80/100	96/100	80/100	80/10	80/100	80/100	80/100	80/100
Anzahl Dossier pro Vollzeitstelle Sozialarbeit pro Jahr	Anzahl	90.00	112.74	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00
Kosten Flüchtlinge/Vorläufig Auf- genommene pro Kopf und Jahr	Franken		Daten- basis noch nicht vor- handen	Daten- basis noch nicht vor- handen					
Sozialhilfequote	Prozent	4.30%	4.20%	4.50%	4.50%	5.00%	4.90%	4.80%	4.70%
Total WSH Nettoaufwand pro Jahr	Mio. Franken	8.00	7.02	7.72	7.43	8.41	8.40	8.39	8.38

Also eine Steigerung kontinuierlich von 2020 - 2025 von 7.72 - 8.38 Mio (d.h. Fr.660`000.—(ohne Berücksichtigung der wohl abnehmenden Zahlungen des Kantons?) bei einer Zunahme des Stellenbestandes um 0,5.

Die Kosten für die Sparte WSH für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden leider nicht separat ausgewiesen. Z.B. Rechnung 2019: 5,63Mio:

	B 11 11 14 15 15 15 1			
3637.13	Beiträge WSH Ausländische	3'785		
	Staatsangehörige	3703		
3637.14	Beiträge WSH Flüchtlinge u.	41007		
	vorläufig Aufgenommene	1'837		
Transfer				
Transfer 46		-420	-495	-172
	ertrag	-420	-495	-172

Dabei wäre es sehr interessant zu wissen, wie die Stadt Kriens diese Entwicklung voraussieht, da nach den 10 Jahren Uebergangsfrist vom Kanton auf die Gemeinden der Kanton folgende Zahlen publiziert (A 376):

In den Jah	ren 2021 - 2	2026 wird vo	oraussichtli	ch die folge	nde Anzahl	Personen ir	n die Zustän-		
digkeit der Gemeinden wechseln (Stand 31. Dezember 2020):									
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total		
FL	162	175	113	313	415	220	1398		
VA	40	34	60	164	617	238	1153		
Total	202	209	173	477	1032	458	2551		

Die Zunahme von 600`000.— für die gesamte WSH in Kriens bis 2025 erscheint zu optimistisch, wenn man die dramatische Entwicklung der vom Kanton publizierten Zahlen (für den ganzen Kanton) berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wieviele WSH Bezüger aus der Sparte Asyl und vorläufig Aufgenommene mit Kantonsbeitrag werden in diesem Zeitraum in die WSH Kriens wechseln?
- 2. Ist im AFP 21-24 zahlenmässig diese Entwicklung wirklich enthalten? Wie sehen diese Zahlen nur auf diese Sparte reduziert in Kriens aus?
- 3. Es ist eine erwiesene Tatsache, dass diese Personen wenn immer wie möglich sich in einer Stadt oder in der Agglomeration niederlassen. (Gem. der Möglichkeiten in: Paragraph 23 Abs2 kAsyl IV) Wie sind die bisherigen Erfahrungen?
- 4. Was hat der Stadtrat Kriens für eine Strategie um die Folgen dieser praktisch freien Wohnsitznahme zu steuern und abzumildern.
- 5. Wirkt sich jetzt die reduzierte Aufnahmepflicht der Stadt Kriens wegen des Standortes Kriens des Asylzentrums noch aus und wie etwa?
- 6. Ist der Stadtrat bereit in Zukunft im AFP wieder (wie früher) die Kosten der WSH für Ausländer Personen mit Asyl und vorläufig Aufgenommenen separat aufzuführen?
- 7. Wie wird diese beängstigende Entwicklung das finanzielle Konsolidierungsziel des Stadtrates beeinflussen? Was für Massnahmen zur Abfederung resp. Kompensation dieser Entwicklung sind geplant?

Räto B. Camenisch